



bundesweites, verbandsübergreifendes
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderteter Menschen e.V.
Sitz: Berlin

ForseeA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

offener Brief an

Frau Sandra Maischberger
Herrn Dr. Alfred Biolek
WDR
ARD

Diesen Brief schreibt Ihnen

Elke Bartz
Vorsitzende

Hollenbach, den 3. Januar 2007

Peter Singer bei "Menschen bei Maischberger"

Sehr geehrte Frau Maischberger,
sehr geehrter Herr Dr. Alfred Biolek,
sehr geehrte Damen und Herren,

Jetzt wurde sie also gesendet, die Talkshow "Menschen bei Maischberger" mit Beteiligung des so genannten Philosophen Peter Singer. Im Vorfeld gab es viele Proteste, die jedoch die ARD nicht zur Absetzung bewegen konnten und von dort mit ein paar Standardfloskeln ab getan wurden.

Unser Resümee: Wenn es nicht so einen ernsten Hintergrund hätte, könnte man über Singer beinahe lachen. Ist es ihm doch hervorragend gelungen, sich und seine Thesen im Rahmen der Sendung selbst ad absurdum zu führen.

Mal spricht er Menschen das Lebensrecht ab, weil sie angeblich nur leiden müssten und keine Lebensqualität hätten. Nachdem Simone Guido (die Pflegemutter von Tim, dem Jungen mit Down-Syndrom, der seine eigene Abtreibung überlebte) darstellte, wie lebensfroh Tim ist, meint Singer, dass dieser doch eigentlich nicht leben dürfte, weil sich Tims leibliche Mutter gegen ihn entschieden hätte. Damit legt er das Recht über lebens- oder lebensunwert zu entscheiden wieder in die Hände Dritter, nämlich der Eltern. Lebensqualität und Eigenbewusstsein, das niemand Tim absprechen kann, zählen als Kriterium plötzlich nicht mehr.

Allerdings wandelt sich seine Position über angeblich unwertes Leben, das erlöst gehört schlagartig, als er nach seiner demenzkranken Mutter gefragt wird. Plötzlich ist er doch der Sohn, der alles dafür tut, dass seine Mutter die notwendige, ihre Würde wahrende Pflege erhält. Schließlich habe er ja genügend Geld dafür.

Nachgehakt, ob es also vom Geld abhängt, ob jemand die notwendigen Hilfen erhalte um zu (über-)leben, meinte er nur noch, es hänge alles vom Geld ab,

Mitgliedsvereine: Aktive Behinderte Stuttgart + Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern + ambulante Dienste Berlin + ASL Berlin + ARGE Bamberger Selbsthilfegruppen chronisch kranker und behinderteter Menschen + Assistenzverein Stadt und Landkreis Cuxhaven + Behindert - na und? Wuppertal + Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) + CBF Dreieich und Kreis Offenbach + Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke + Deutsche Huntington-Hilfe Bundesverband und Landesverband Berlin-Brandenburg + Eltern und Freunde für Integration Karlsruhe + Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen LAG Baden-Württemberg + Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen Hohenlohe + Individualhilfe für Schwerbehinderte, Heidelberg + INTEGRA 2000 Chemnitz + INTENSIVkinder zuhause, Sinsheim + LIZUKAS Berlin + Mittendrin, Lübeck + Mobil mit Behinderung, Jockgrim + M.S.K. Schriesheim + Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern + PHÖNIX, Regensburg + Polio Initiative Europa + SEGOLD e.V., Oldenburg + VbA Selbstbestimmt Leben, München + Verein Behindertensebsthilfe, Coburg + VIF, München + WüSL Würzburg + ZSL Bad Kreuznach + ZSL Erlangen + ZSL Frankfurt + ZSL Mainz + Zugvogel e.V. Freiburg

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - 1. Vorsitzende: Elke Bartz, Hollenbach, Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎ privat: 07938 515 ☎ mobil: 0171 235 4411 - Telefax: 01805 060 347 985 45 - URL: <http://forseea.de> - E-Mail: info@forseea.de - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 20.08.2003 Az.: K/F 67 SG: II/24 für die Jahre 2000-2002 als gemeinnützig im Sinne von Abschnitt A, Nr. 7 der Anlage 1 zu § 48 EStDV anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich absetzbar.

das überall knapp sei. Aus dem Philosophen, dem "gefährlichsten Mann der Welt" macht er sich selbst zum armseligen Sozialökonom. Eine einzige, die richtige Frage des querschnittgelähmten Claudio Kürten hat gereicht, den angeblich brillanten Rhetoriker mit den unmenschlichen Thesen zu demaskieren.

So gut Simone Guido dargestellt hat, welch zufriedener junger Mensch Tim ist, so bedauerlich ist es, dass sie ihren Beitrag ausschließlich auf Tim reduzierte und nicht auf alle Menschen, deren Lebensrecht zur Disposition gestellt wird.

Dr. Michael de Ridder mühte sich redlich ab, Bewusstseinsunterschiede zwischen hirntoten Menschen und Menschen im Wachkoma zu erklären. Das ist ihm wohl kaum gelungen. Dies zeigt schon, wie problematisch – ja vermutlich in der Regel unmöglich – es ist, Angehörige, die sich dazu noch in einer Ausnahmesituation befinden, darüber entscheiden zu lassen, ob das Kind, der im (Wach-)Koma liegende oder demenzkranke Angehörige leben oder sterben soll. Es war deutlich zu merken, dass er um konkrete Formulierungen rang, stets aber erschrocken den Satz unvollendet lies, wenn er merkte, dass er sich der Position Singers angenähert hat.

Christa Nickels zeigte deutlich auf, wie schwer es ist gesetzliche Regelungen zu finden, da die Meinungen auch der Politikerinnen und Politiker stark differieren.

Und dennoch: selbst wenn es Singer im Rahmen der Sendung kaum gelungen sein wird, auch nur einen seiner Gegner zu überzeugen, so hoch die Meinungsfreiheit zu bewerten ist, so wenig gibt es eine Rechtfertigung dafür, das Lebensrecht und die Würde von Menschen zur Disposition zu stellen und auch nur darüber in einer solchen Form zu diskutieren. Wenn heute die Gesellschaft meint, die Lebensberechtigung von Menschen mit Behinderungen auf den Prüfstand zu stellen, morgen könnten es schwarzhaarige, schwule oder zuckerkrank Menschen sein. Sobald diese Büchse der Pandora geöffnet wird, ist diese nur noch schwer zu schließen. Im Gegenteil, jegliches Zeichen von Toleranz wird stets dafür benutzt, diese immer weiter zu dehnen.

Die ARD hätte gut daran getan, diese Diskussion nicht zu senden. Übrig blieben ein schaler Geschmack und eine unruhige Nacht. Schreckgespenster der Vergangenheit tun um die Geisterstunde einfach nicht gut.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in black ink that reads "Elke Bartz".

Elke Bartz, Vorsitzende

Mitgliedsvereine: Aktive Behinderte Stuttgart + Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern + ambulante dienste Berlin + ASL Berlin + ARGE Bamberger Selbsthilfegruppen chronisch kranker und behinderter Menschen + Assistenzverein Stadt und Landkreis Cuxhaven + Behindert - na und? Wuppertal + Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) + CBF Dreieich und Kreis Offenbach + Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke + Deutsche Huntington-Hilfe Bundesverband und Landesverband Berlin-Brandenburg + Eltern und Freunde für Integration Karlsruhe + Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen LAG Baden-Württemberg + Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen Hohenlohe + Individualhilfe für Schwerbehinderte, Heidelberg + INTEGRA 2000 Chemnitz + INTENSIVkinder zuhause, Sinsheim + LIZUKAS Berlin + Mittendrin, Lübeck + Mobil mit Behinderung, Jockgrim + M.S.K. Schriesheim + Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern + PHÖNIX, Regensburg + Polio Initiative Europa + SEGOLD e.V., Oldenburg + VbA Selbstbestimmt Leben, München + Verein Behindertenselbsthilfe, Coburg + VIF, München + WüSL Würzburg + ZSL Bad Kreuznach + ZSL Erlangen + ZSL Frankfurt + ZSL Mainz + Zugvogel e.V. Freiburg

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - 1. Vorsitzende: Elke Bartz, Hollenbach, Nelkenweg 5, 74673 Mullingen - ☎ privat: 07938 515 ☎ mobil: 0171 235 4411 - Telefax: 01805 060 347 985 45 - URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 20.08.2003 Az.: K/F 67 SG: II/24 für die Jahre 2000-2002 als gemeinnützig im Sinne von Abschnitt A, Nr. 7 der Anlage 1 zu § 48 EStDV anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs.. 1 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich absetzbar.